

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0365518 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2016-300-0365518-0100/3
Firma	Vereinigte Schotterwerke GmbH & Co. KG
Standort	Probsteistraße 12, 52222 Stolberg
Anlage	Anlage zur sonstigen Behandlung nicht gefährlicher Abfälle Nr. 8.11.2.4 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 5.1.f (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL) inklusive Nebenanlagen
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	20.10.2016 10 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit den Schwerpunkten Grundsätzliche Umweltrelevanz, Abfall, Überprüfung Genehmigungsbescheide, Umweltmanagement und Betriebsorganisation, Luftreinhaltung, VAWS und Abwasser

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG
§ 116 LWG

Wasserrechtliche Erlaubnis des Kreis Aachen vom 31.05.2000, Az. 70.4.1/4206-sw-
Genehmigungsbescheid der BR Köln vom 13.05.2003, Az.: 32.0001/03/0811BBB2-2410-Neu
Genehmigungsbescheid der BR Köln vom 26.01.2010, Az.: 300-52.045/07/0811bbb2-Schk

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	Lagerung von Neustoffen und RCL-Baustoffen außerhalb der nach BImSchG genehmigten Anlagenfläche. (Mangelbeseitigung noch nicht abgeschlossen) Betrieb einer Eigenverbrauchtankstelle ohne den erforderlichen Anfahrerschutz. (Mangel beseitigt am 23.12.2016)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.